

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 18/155/26	
zu Vorlage BV/0380/2026	
Datum	30.06.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 – Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 628 "Neues Messingwerk"
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beige-fügten Synopse vom 28.05.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 28.05.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 03.06.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 01.07.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung